

Bekanntmachung *)

über die Änderung eines ☒ Bebauungsplanes ☐
Grünordnungsplanes

I.

Der ☐ Stadtrat ☐ Marktgemeinderat ☒ Gemeinderat ☐
der/des Gemeinde Neuhaus a. Inn hat am 27.07.2026
die Änderung des ☒ Bebauungsplanes ☐ Grünordnungsplanes Nr. 42 für das Gebiet
Mitterfeld

als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

☒ bedurfte keiner Genehmigung.

☐ ist vom / von der _____

mit Schreiben vom _____ Nr. _____ genehmigt worden.

☐ gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 25.03.2026 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

im RATHHAUS DER GEMEINDE
NEUHAUS A. INN

Zimmer Nr. 05 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde
Gemeinde Neuhaus a. Inn

Neuhaus a. Inn, 28. Juli 2026

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

[Handwritten Signature] **Geschäftsleiter**

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 28. Juli 2026 Die Änderung des ☒ Bebauungsplanes ☐ Grünordnungsplanes
Abgenommen am _____ ist somit am 28. Juli 2026 in Kraft getreten.

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung